

Liebe Sportsfreunde,

die Segelsaison 2021 ist zu Ende, die Boote sind im Winterlager und was wir vor zwei Wochen noch befürchtet haben wird gerade Realität.

Auf Grund des aktuellen Infektionsgeschehens hat der Berliner Senat am 10. November 2021 die Zehnte Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erlassen. Diese Änderung ist seit heute gültig und hat unmittelbaren Einfluss auf unser Vereinsleben.

So wurde im Wesentlichen die sogenannte 2G-Regelung eingeführt. Dies betrifft Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 20 zeitgleich anwesenden Personen, die Öffnung der Gaststätte und Bewirtung der Gäste in geschlossenen Räumen, sowie die Sportausübung in gedeckten Sportanlagen.

Gemäß beigefügten Schreiben des Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin müssen Personen die unter die 2G-Regelung fallen,

- a) Nachweislich vollständig gegen COVID-19 geimpft sein (seit der letzten notwendigen Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen) oder
- b) Nachweislich von einer COVID-19 Erkrankung genesen sein (mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate nach einem positiven PCR-Testergebnis).

Unter die 2G-Regelung fallen außerdem:

- c) Personen unter 18 Jahren, die einen eigenen negativen Test nachweisen können (POC-Test nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) und,
- d) Personen die mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen können, dass sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können und einen eigenen negativen Test nachweisen können (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden).

Die Sportausübung im Freien bleibt unverändert ohne jeden Nachweis von Impfung, Genesung oder Test möglich.

Es besteht nach wie vor eine Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation.

Bleibt bitte gesund.

Euer Vorstand

15.11.2021